

FAQ Prüfungsamt Fachbereich Wirtschaft

Beim Erscheinen einer aktualisierten Version verliert diese Liste von „Frequently Asked Questions“ sofort ihre Gültigkeit. Stand dieser Version: 02.10.2019, 11:39 Uhr

Inhalt

Prüfungszeitraum, -anmeldung und Fristen	3
Wann finden die Prüfungen statt?	3
Muss ich mich zu den Prüfungen anmelden?	3
Wann muss ich mich zu den Prüfungen anmelden?	3
Wie kann ich mich zu Prüfungen anmelden?.....	3
Wie melde ich mich für ein Modul in einem anderen Studiengang/anderen Fachbereich an?	3
Warum muss ich mich anmelden?	3
Ich möchte einen Freiversuch (= Notenverbesserung in einem bestandenen Modul) machen. Wie melde ich mich an?	4
Ist eine Anmeldung nach Ablauf der Frist noch möglich?	4
Ich habe ein Problem mit der elektronischen Anmeldung. Was muss ich tun?	4
Gibt es Besonderheiten bei der Anmeldung eines Drittversuches?	4
Ich habe mich für eine Prüfung angemeldet, möchte aber doch nicht teilnehmen. Kann ich mich einfach ohne Konsequenzen wieder abmelden?.....	4
Wie beantrage ich einen Nachteilsausgleich?	4
Prüfungsunfähigkeit und Prüfungsabbruch.....	4
Ich bin nicht zu einer Klausur erschienen. Bin ich durchgefallen?	4
Ich bin krank/mein von mir zu versorgendes Kind oder ein von mir zu pflegender Angehöriger ist am Prüfungstag krank. Was muss ich tun?	4
Prüfungsergebnisse, nicht bestandene Module und Wiederholungsprüfungen	5
Wo kann ich meine Prüfungsergebnisse sehen?	5
Wann kann ich eine Klausur einsehen?	5
Wo bekomme ich eine Notenbescheinigung?	5
Wie kann ich Widerspruch gegen eine Bewertung einlegen?.....	5
Wie oft kann ich eine Prüfung wiederholen?	5
Wann kann ich eine Prüfung wiederholen?.....	5
Kann ich eine schlechte Note (z.B. 4,0) in ein „nicht bestanden“ umwandeln, um die Prüfung mit dem Ziel, eine bessere Note zu bekommen, zu wiederholen?	5
Anerkennung und Anrechnung von Leistungen.....	6
Ist es möglich, von mir woanders erbrachte Leistungen anerkennen zu lassen?	6

FAQ Prüfungsamt Fachbereich Wirtschaft

Beim Erscheinen einer aktualisierten Version verliert diese Liste von „Frequently Asked Questions“ sofort ihre Gültigkeit. Stand dieser Version: 02.10.2019, 11:39 Uhr

Wie kann ich mir Leistungen anerkennen lassen?	6
Wie ist es bei Einstufung in ein höheres Semester?	6
Bis wann muss ich einen Antrag auf Anerkennung oder Anrechnung stellen?	6
Einige meiner Noten waren nicht so gut. Muss ich auch diese Leistungen anerkennen lassen?	6
Fragen zur Thesis und zum Kolloquium	7
Wie lang ist die Bearbeitungszeit für eine Thesis?	7
Spielt der Abgabetermin für meine Thesis eine Rolle, wenn ich einen bestimmten Kolloquiumstermin anstrebe?	7
Wie und wo gebe ich meine Thesis ab?	8
Ich möchte mein Kolloquium machen, habe aber noch nicht alle Scheine erbracht. Geht das?	8
Muss ich mich für das Kolloquium anmelden?	8
Ich habe alle Prüfungen absolviert und das Kolloquium ist die einzige Prüfung, die ich zu Beginn des nächsten Semesters antreten möchte. Muss ich mich dafür zurückmelden?	8
Wie läuft ein Kolloquium ab?	8
Muss mein Kolloquium an einem der vier im Jahr vorgegebenen Tage stattfinden?	8
Fragen zum Studienabschluss	9
Ich bin fertig mit dem Studium. Was muss ich tun?	9
Ich habe alle Prüfungen erfolgreich abgeschlossen. Wann werde ich exmatrikuliert?	9
Ich möchte an eine andere Hochschule wechseln bzw. mein Studium vorzeitig beenden. Was muss ich tun?	9
Weitere Fragen	9
Ich benötige eine Studienbescheinigung. Wo erhalte ich diese?	9
Ich benötige, z.B. für eine Bewerbung an einer anderen Hochschule, eine Studienverlaufsbescheinigung. Wo erhalte ich diese?	9
Ich benötige eine Übersicht meiner bisher erbrachten Leistungen. Wo erhalte ich diese?	9
Ich benötige eine BAföG-Bescheinigung (Formblatt 5). Wo erhalte ich diese?	9
Prüfungsorgane und Zuständigkeiten	10
Wer sind die Ansprechpartner im Prüfungsamt?	10
Wie ist die Anschrift des Prüfungsamtes des Fachbereichs Wirtschaft?	10

FAQ Prüfungsamt Fachbereich Wirtschaft

Beim Erscheinen einer aktualisierten Version verliert diese Liste von „Frequently Asked Questions“ sofort ihre Gültigkeit. Stand dieser Version: 02.10.2019, 11:39 Uhr

Prüfungszeitraum, -anmeldung und Fristen

Wann finden die Prüfungen statt?

Schließt ein Modul nur mit einer Klausur als Prüfungsform ab, dann gibt es einen ersten Klausurtermin immer am Ende der Vorlesungszeit des Semesters, in dem die Lehrveranstaltung stattfand, und einen zweiten Klausurtermin zu Beginn des Folgesemesters. Die jeweiligen Prüfungszeiträume finden Sie in unserem langfristigen Terminplan. Die genaue Zeit (Tag und Uhrzeit) und der Ort der Klausuren gibt das Prüfungsamt spätestens sieben Kalendertage vor der Prüfung bekannt.

Andere Prüfungsformen (z.B. Hausarbeiten, Präsentationen, ...) und Klausuren, die nur eine von mehreren Teilprüfungen sind, können auch während oder nach der Vorlesungszeit abgenommen werden. Ort und Zeit geben hierfür die Prüfenden bekannt.

Alle aktuellen Termine finden Sie hier → <https://www.fh-kiel.de/index.php?id=16172>

Den langfristigen Terminplan finden Sie hier → https://www.fh-kiel.de/fileadmin/data/wirtschaft/pruefungsamt/allgemeiner_terminplan.pdf

Muss ich mich zu den Prüfungen anmelden?

Ja, man muss sich zu **allen** Prüfungen, d.h. auch zu allen Teilprüfungen, anmelden! Bitte beachten Sie die Anmeldezeiträume. Für Klausuren am Ende und zu Beginn der Vorlesungszeit gelten andere Anmeldezeiträume als für andere Prüfungsleistungen!

Zur Sprachregelung: Der Begriff „Anmeldung“ ist ein Synonym für den in der Prüfungsverfahrensordnung verwendeten Begriff „Meldung“.

Die Anmeldezeiträume finden Sie hier → https://www.fh-kiel.de/fileadmin/data/wirtschaft/pruefungsamt/allgemeiner_terminplan.pdf

Wann muss ich mich zu den Prüfungen anmelden?

Die Anmeldefristen zu den Prüfungen gibt das Prüfungsamt spätestens drei Monate vor Beginn des Meldezeitraumes bekannt.

Wie kann ich mich zu Prüfungen anmelden?

Bitte melden Sie sich über das QIS an. Prüfen Sie immer, ob die Anmeldung erfolgreich war und machen Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit einen PDF-Druck, den Sie im Zweifelsfall vorlegen können. Wenn Sie keinen Studiengang am Fachbereich Wirtschaft belegen, Sie studieren z.B. im Fachbereich Medien, kann es sein, dass eine Anmeldung über das QIS nicht möglich ist. Melden Sie sich dann formlos per Mail von Ihrer FH Kiel-Mailadresse (Name, Matrikelnummer, Prüfungsname, eigener „Heimatfachbereich“) beim Prüfungsamt im Fachbereich Wirtschaft an. Gibt es Probleme bei der Anmeldung, nehmen Sie unverzüglich (= sofort!) direkt persönlich oder wenn dies nicht möglich ist per Mail mit dem Prüfungsamt Kontakt auf.

Wie melde ich mich für ein Modul in einem anderen Studiengang/anderen Fachbereich an?

Bitte senden Sie eine formlose Mail von Ihrer FH Kiel-Mailadresse (Name, Matrikelnummer, Prüfungsname, eigener „Heimatfachbereich“) an den die Prüfung anbietenden Fachbereich.

Warum muss ich mich anmelden?

Mit der Anmeldung gehen Sie ein Prüfungsrechtsverhältnis ein. Daraus ergeben sich gegenseitige Rechte und Pflichten. Allerdings müssen wir bevor Sie eine Prüfung antreten sicherstellen, dass Sie berechtigt sind, an der Prüfung teilzunehmen. Dazu dient die Anmeldung.

FAQ Prüfungsamt Fachbereich Wirtschaft

Beim Erscheinen einer aktualisierten Version verliert diese Liste von „Frequently Asked Questions“ sofort ihre Gültigkeit. Stand dieser Version: 02.10.2019, 11:39 Uhr

Ich möchte einen Freiversuch (= Notenverbesserung in einem bestandenen Modul) machen. Wie melde ich mich an?

Ein Freiversuch ist nur in Bachelor-Studiengängen in einem bestandenen Modul und nur für die (Teil-)Prüfung/en in Form einer Klausur möglich. Besteht ein Modul z.B. aus zwei Klausuren als Teilprüfungen, dann müssen beide Teilprüfungen wiederholt werden. Bitte melden Sie diesen „Freiversuch“ im Anmeldezeitraum formlos per Mail im Prüfungsamt an.

Ist eine Anmeldung nach Ablauf der Frist noch möglich?

Nein, nach Ablauf der Frist ist eine Anmeldung nicht mehr möglich! Sie werden dann nicht zur Prüfung zugelassen und müssen auf den nächsten Prüfungstermin warten.

Ich habe ein Problem mit der elektronischen Anmeldung. Was muss ich tun?

Bei Problemen mit der Anmeldung melden Sie sich bitte unverzüglich (= sofort!) direkt persönlich oder wenn dies nicht möglich ist per Mail von Ihrer FH Kiel-Mailadresse beim Prüfungsamt.

Gibt es Besonderheiten bei der Anmeldung eines Drittversuches?

Nein.

Ich habe mich für eine Prüfung angemeldet, möchte aber doch nicht teilnehmen. Kann ich mich einfach ohne Konsequenzen wieder abmelden?

Hat die Prüfung noch nicht begonnen, d.h. wurden z.B. die Aufgaben noch nicht gestellt, dann kann die Anmeldung bis einige Tage vor der Prüfung zurückgezogen werden.

Wenn die Prüfung begonnen hat, dann ist dies nur beim Vorliegen eines triftigen Grundes, der unverzüglich mitzuteilen ist, möglich. Hierzu ist ein Antrag beim Prüfungsausschussvorsitz zu stellen. Eine Prüfung beginnt z.B. mit der Ausgabe der Klausuren, der Anfangszeit für eine mündliche Prüfung oder im Fall einer Hausarbeit, eines Projektes, einer Präsentation sobald das zu bearbeitende Thema ausgegeben wurde.

Wie beantrage ich einen Nachteilsausgleich?

Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten können einen Antrag auf Nachteilsausgleich (in schriftlicher Form an das Prüfungsamt) stellen. Empfehlenswert ist ein vertrauliches Gespräch mit dem Prüfungsausschussvorsitz, um zu besprechen, ob und in welcher Form ein geeigneter Nachteilsausgleich möglich ist.

Prüfungsunfähigkeit und Prüfungsabbruch

Ich bin nicht zu einer Klausur erschienen. Bin ich durchgefallen?

Nein. Das Nichterscheinen wird als Rücktritt (Abmeldung) von der Prüfung betrachtet. ACHTUNG: Dies gilt aber nur bei der Prüfungsform „Klausur“!

Ich bin krank/mein von mir zu versorgendes Kind oder ein von mir zu pflegender Angehöriger ist am Prüfungstag krank. Was muss ich tun?

Handelt es sich um einen Rücktritt von einer Prüfung, die keine Klausur ist, dann sind im Falle einer Erkrankung ein Antrag auf Rücktritt und eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Dies gilt auch bei der Erkrankung eines zu versorgenden Kindes oder pflegebedürftigen Angehörigen. Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung reicht nicht aus. Die Ärztin/der Arzt muss die Prüfungsunfähigkeit bescheinigen.

Ein Antragsformular und ein Formular für das ärztliche Attest finden Sie hier → https://www.fh-kiel.de/fileadmin/data/wirtschaft/pruefungsamt/k_-_aerztliches_attest_-_pruefungsunfaehigkeit.pdf

FAQ Prüfungsamt Fachbereich Wirtschaft

Beim Erscheinen einer aktualisierten Version verliert diese Liste von „Frequently Asked Questions“ sofort ihre Gültigkeit. Stand dieser Version: 02.10.2019, 11:39 Uhr

Prüfungsergebnisse, nicht bestandene Module und Wiederholungsprüfungen

Wo kann ich meine Prüfungsergebnisse sehen?

Die Prüfungsergebnisse werden im QIS veröffentlicht. Damit wird – in der Sprache der Prüfungsverfahrensordnung – das Ergebnis der Prüfung festgestellt. I.d.R. werden Sie per Mail (FH-Account!) darüber informiert, dass Prüfungsergebnisse gebucht wurden.

Wann kann ich eine Klausur einsehen?

Üblicherweise werden die Termine für die Einsichtnahme gemeinsam mit der Mail verschickt, in der über das Buchen der Prüfungsergebnisse informiert wird. Geschieht dies nicht, sprechen Sie bitte die Prüfer/innen an. Wenn wenig Studierende an der Prüfung teilgenommen haben, kann die Einsicht z.B. auch im Rahmen der Sprechstunden erfolgen. Die Klausureinsicht muss zeitnah, z.B. spätestens einen Monat nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses, erfolgen, da die Prüfungsunterlagen danach archiviert werden.

Wo bekomme ich eine Notenbescheinigung?

Eine Bescheinigung über Ihre Noten bekommen Sie im Prüfungsamt des Fachbereiches Wirtschaft. Sie können sich im QIS eine Leistungsübersicht, z.B. für Bewerbungszwecke, ausdrucken.

Wie kann ich Widerspruch gegen eine Bewertung einlegen?

Ein Widerspruch ist schriftlich und begründet innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe/Feststellung des Prüfungsergebnisses im Prüfungsamt einzureichen. Es wird empfohlen, vor diesem Schritt zunächst mit den Prüfenden und/oder dem Prüfungsausschussvorsitz zu besprechen, ob das Anliegen geklärt werden kann.

Wie oft kann ich eine Prüfung wiederholen?

Eine nicht bestandene Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden. Wurde der dritte Versuch nicht bestanden folgt die Exmatrikulation. Abschlussarbeiten und das Kolloquium können jeweils (es sind zwei getrennte Prüfungen) nur einmal wiederholt werden. Für jede Wiederholung einer Prüfung ist eine neue Anmeldung erforderlich. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungen, dann müssen, sofern in der Modulbeschreibung nichts anderes dokumentiert ist, alle Teilprüfungen wiederholt werden.

Wann kann ich eine Prüfung wiederholen?

Voraussetzung ist, dass eine Modulprüfung (es müssen alle Teilprüfungen angetreten worden sein) auf Basis des gewichteten Mittels der Ergebnisse der Teilprüfungen mit „nicht bestanden“ bewertet wurde. Je nach Prüfungsform und Anzahl der Prüfungen kann der nächste Termin für die Wiederholung unterschiedlich liegen. Z.B. sind Präsentationen üblicherweise – wenn das Modul dann angeboten wird - im Folgesemester zu halten. Bei Modulen, die nur mit einer Klausur zum Semesterende abschließen, kann die erste Wiederholung zu Beginn des Folgesemesters erfolgen.

Kann ich eine schlechte Note (z.B. 4,0) in ein „nicht bestanden“ umwandeln, um die Prüfung mit dem Ziel, eine bessere Note zu bekommen, zu wiederholen?

Nein, eine nachträgliche Verschlechterung der Note ist in diesem Fall nicht möglich. Eventuell kann in einem Bachelorstudiengang eine Möglichkeit zu Notenverbesserung („Freiversuch“) genutzt werden.

Anerkennung und Anrechnung von Leistungen

Ist es möglich, von mir woanders erbrachte Leistungen anerkennen zu lassen?

Haben Sie bereits Leistungen an anderen Hochschulen erbracht, können diese unter Umständen für Module, die Sie laut Curriculum Ihres Studienganges im Fachbereich Wirtschaft absolvieren müssen (= Zielmodule), anerkannt werden. Dies gilt auch für außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dann spricht man von „Anrechnung“. In beiden Fällen dürfen die bereits erbrachten Leistungen keinen wesentlichen Unterschied zu dem Zielmodul aufweisen. Dazu werden z.B. Kompetenzziele, Inhalte, Workload und Qualifikationsniveau betrachtet. I.d.R. werden deshalb z.B. keine im Rahmen einer kaufmännischen Ausbildung (z.B. Bank- oder Industriekaufleute) erbrachten Leistungen angerechnet.

Wie kann ich mir Leistungen anerkennen lassen?

Es muss ein Antrag auf Anerkennung bzw. Anrechnung unter Vorlage einer aktuellen Leistungsübersicht (eine beglaubigte Kopie für unsere Akten oder, wenn keine Beglaubigung vorliegt, zur Ansicht und Prüfung der Kopie das Original) und einer Modulbeschreibung im Prüfungsamt gestellt werden. Bitte kommen Sie dazu **persönlich mit allen notwendigen Unterlagen** („Original zur Ansicht und Kopie für unsere Akte“ oder „beglaubigte Kopie für unsere Akte“) in das Prüfungsamt. In vielen Fällen empfiehlt sich vor der Antragstellung ein Gespräch zu Sichtung Ihrer Unterlagen und zur Klärung der Möglichkeiten. Die Anerkennung bzw. Anrechnung von erworbenen Kompetenzen auf Ihr Studium erfolgt auf Basis der [Prüfungsverfahrensordnung der Fachhochschule Kiel](#), § 6 und der [Anerkennungs- und Anrechnungsordnung der FH Kiel](#).

Wie ist es bei Einstufung in ein höheres Semester?

Eine Einstufung in ein höheres Semester bedeutet nicht, dass dadurch die Leistungen der vorherigen Semester automatisch anerkannt werden. Die Anerkennung der Module ist immer eine Einzelfallentscheidung. (Beispiel: Sie wurden für das zweite Fachsemester zugelassen. Es kann aber sein, dass Sie trotzdem noch Leistungen des ersten Fachsemesters erbringen müssen).

Bis wann muss ich einen Antrag auf Anerkennung oder Anrechnung stellen?

Dafür gibt es keine Frist. Sie entscheiden im Laufe Ihres Studiums selbst, wann Sie einen Antrag oder vielleicht auch zeitlich versetzt mehrere Anträge stellen. Allerdings gilt, dass mit der Zulassung zu einer Prüfung oder dem Antreten einer Prüfung die Möglichkeit zur Anerkennung bzw. Anrechnung einer Leistung für dieses Modul entfällt.

Einige meiner Noten waren nicht so gut. Muss ich auch diese Leistungen anerkennen lassen?

Nein, Sie entscheiden, welche Anerkennung bzw. Anrechnung Sie beantragen möchten.

FAQ Prüfungsamt Fachbereich Wirtschaft

Beim Erscheinen einer aktualisierten Version verliert diese Liste von „Frequently Asked Questions“ sofort ihre Gültigkeit. Stand dieser Version: 02.10.2019, 11:39 Uhr

Fragen zur Thesis und zum Kolloquium

Wie lang ist die Bearbeitungszeit für eine Thesis?

Die maximale Bearbeitungszeit beträgt - beginnend mit der Bekanntgabe der Zulassung zur Abschlussarbeit - bei einer Bachelor-Thesis drei und bei einer Masterthesis fünf Monate. Thesen können jederzeit angemeldet werden. Das Anmeldeformular (Antrag auf Genehmigung des Themas der Thesis) ist auf der Homepage zu finden. Eine Thesis darf frühestens einen Monat nach Anmeldung aber vor Ende der maximalen Bearbeitungszeit eingereicht werden. Falls es bei der Bearbeitung der Thesis zu Verzögerungen kommt, kann in bestimmten Fällen auf Antrag eine begrenzte Verlängerung der Bearbeitungszeit gewährt werden.

Anmeldeformular → [https://www.fh-](https://www.fh-kiel.de/fileadmin/data/wirtschaft/pruefungsamt/antrag_auf_genehmigung_des_themas.pdf)

[kiel.de/fileadmin/data/wirtschaft/pruefungsamt/antrag_auf_genehmigung_des_themas.pdf](https://www.fh-kiel.de/fileadmin/data/wirtschaft/pruefungsamt/antrag_auf_genehmigung_des_themas.pdf)

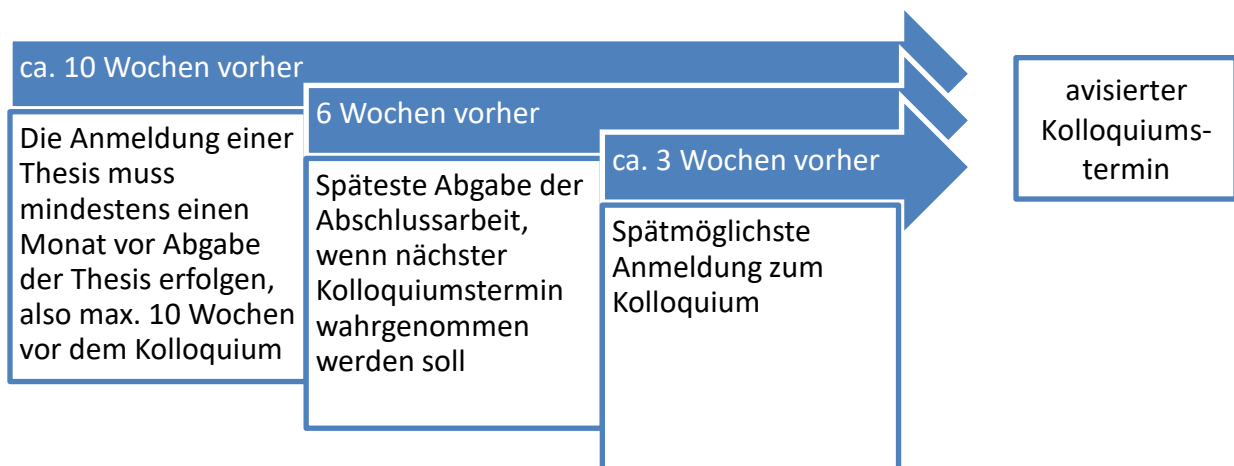
Spielt der Abgabetermin für meine Thesis eine Rolle, wenn ich einen bestimmten Kolloquiumstermin anstrebe?

Ja, hat man einen bestimmten Kolloquiumstermin zum Ziel, dann ist Folgendes bei der Zeitplanung zu berücksichtigen:

Grundsätzlich ist die Thesis ca. sechs Wochen (genaue Termine finden Sie im langfristigen Terminplan) vor dem Kolloquium im Prüfungsamt einzureichen, damit das Gutachten erstellt (4 Wochen) und das Ergebnis rechtzeitig (2 Wochen) vor dem angestrebten Kolloquiumstermin bekannt gegeben werden kann. Die Anmeldung einer Thesis muss mindestens einen Monat vor Abgabe der Thesis (die maximale Bearbeitungszeit wird dadurch nicht beeinflusst) erfolgen. Somit muss die Anmeldung der Thesis max. 10 Wochen vor dem avisierten Kolloquiumstermin vorgenommen werden.

An verschiedenen Stellen gibt es aber etwas „Spielraum“. Wenn z.B. der/die Betreuer*in der Thesis weniger als vier Wochen für das Gutachten benötigt und wenn die maximale Bearbeitungszeit (BA: drei Monate; MA: fünf Monate) nicht überschritten wird, dann ist nach Absprache ein späterer Abgabetermin und die Teilnahme am regulären Kolloquiumstermin möglich. Um diesen Weg zu beschreiten, müssten Sie sich mit dem/der Betreuer/in Ihrer Thesis verständigen, wann spätestens die Arbeit vorliegen soll, damit das Prüfungsamt das Gutachten rechtzeitig erhält. Dem Prüfungsamt schreiben Sie dann eine kurze formlose Mail (Ihre/n Betreuer/in in CC), in der Sie beantragen, zum Termin ... am Kolloquium teilnehmen zu dürfen auch wenn Sie Ihre Thesis erst zum Termin ... einreichen.

Die nachfolgende Grafik soll Vorlaufzeiten zwecks besseren Verständnisses visualisieren:



FAQ Prüfungsamt Fachbereich Wirtschaft

Beim Erscheinen einer aktualisierten Version verliert diese Liste von „Frequently Asked Questions“ sofort ihre Gültigkeit. Stand dieser Version: 02.10.2019, 11:39 Uhr

Wie und wo gebe ich meine Thesis ab?

Idealerweise reichen Sie Ihre Thesis (gedruckt und gebunden in zweifacher Ausfertigung und zusätzlich auf einem elektronischen Datenträger in unverschlüsselter Form und mit Standardsoftware lesbar) persönlich im Prüfungsamt ein. Ist dies nicht möglich, können Sie sie auch in unserer Fachbereichsverwaltung oder in der zentralen Poststelle der FH (im Präsidiumsgebäude/Zentralverwaltung) einreichen. Alternativ ist es möglich, die Unterlagen auf dem Postweg (es empfiehlt sich ein Einschreiben mit Rückschein) dem Prüfungsamt zuzusenden. Bei postalischem Weg ist der Poststempel entscheidend, um festzustellen, ob die Thesis fristgerecht eingegangen ist.

Ich möchte mein Kolloquium machen, habe aber noch nicht alle Scheine erbracht. Geht das?

Ja, Zugangsvoraussetzung für das Kolloquium ist eine bestandene Thesis. Sie dürfen aber noch andere Leistungen offen haben.

Muss ich mich für das Kolloquium anmelden?

Ja, für das Kolloquium muss spätestens drei Wochen vor dem Termin eine schriftliche Anmeldung im Prüfungsamt eingehen. Damit Sie für das Kolloquium zugelassen werden, muss die Thesis bestanden sein.

→ https://www.fh-kiel.de/fileadmin/data/wirtschaft/pruefungsamt/anmeldung_zum_kolloquium.pdf

Ich habe alle Prüfungen absolviert und das Kolloquium ist die einzige Prüfung, die ich zu Beginn des nächsten Semesters antreten möchte. Muss ich mich dafür zurückmelden?

Ja, unbedingt! Eine fehlende Rückmeldung führt zur Exmatrikulation mit folgender Konsequenz: Keine Rückmeldung → Exmatrikulation → kein Studierendenstatus → KEINE Berechtigung eine Prüfung anzutreten!

Wir dürfen Sie nicht zur Prüfung zulassen, wenn Sie nicht eingeschrieben sind.

Wie läuft ein Kolloquium ab?

Beteiligt sind neben der/dem Studierenden zwei Prüfende (i.d.R. Professores aus dem Fachbereich Wirtschaft). Das Kolloquium findet üblicherweise in dem Büro des/der Erst-Prüfenden (= Betreuer*in der Thesis) statt. Es dauert ca. 30 bis 45 Minuten wobei sich die Prüfenden beim Stellen der Fragen abwechseln. Die Inhalte des Kolloquiums umfassen ausgehend von der Thesis die gesamten Studieninhalte; manche Dozierende setzen jedoch Schwerpunkte, weshalb eine Rücksprache insbesondere mit dem/der Zweit-Prüfenden empfehlenswert ist! Es findet keine Präsentation statt. Die Note für das Kolloquium ist unabhängig von der Bewertung der Thesis.

Muss mein Kolloquium an einem der vier im Jahr vorgegebenen Tage stattfinden?

Ja, aber in begründeten Ausnahmen besteht die Möglichkeit, einen Sondertermin für ein Kolloquium zu vereinbaren. Dies setzt voraus, dass der/die Betreuer*in der Thesis als Erstprüfer*in zu dem Termin zur Verfügung steht.

Den langfristigen Terminplan finden Sie hier → https://www.fh-kiel.de/fileadmin/data/wirtschaft/pruefungsamt/allgemeiner_terminplan.pdf

FAQ Prüfungsamt Fachbereich Wirtschaft

Beim Erscheinen einer aktualisierten Version verliert diese Liste von „Frequently Asked Questions“ sofort ihre Gültigkeit. Stand dieser Version: 02.10.2019, 11:39 Uhr

Fragen zum Studienabschluss

Ich bin fertig mit dem Studium. Was muss ich tun?

→ https://www.fh-kiel.de/fileadmin/data/wirtschaft/pruefungsamt/studium_beendet.pdf

Ich habe alle Prüfungen erfolgreich abgeschlossen. Wann werde ich exmatrikuliert?

Annahme: Das Kolloquium wird als letzte Prüfung erfolgreich im März abgeschlossen. Der Antrag auf Ausstellung des Zeugnisses wird unmittelbar im Anschluss gestellt. Die Exmatrikulation erfolgt nun entweder mit Übergabe/Zusendung des Zeugnisses, z.B. im April, oder – wenn das Zeugnis nicht abgeholt/zugeschickt wird – spätestens am Ende des Semesters, im Sommersemester der 31. August, in dem die letzte (zum Erfüllen des Regelstudienplanes notwendige) Prüfung absolviert wurde.

Ich möchte an eine andere Hochschule wechseln bzw. mein Studium vorzeitig beenden. Was muss ich tun?

→ <https://www.fh-kiel.de/index.php?id=16171>

Bitte beachten Sie, dass der Entlastungsschein **am gleichen Tag** abgestempelt sein muss, an dem Sie Ihre Chipkarte abgeben!

Weitere Fragen

Ich benötige eine Studienbescheinigung. Wo erhalte ich diese?

Die Fachhochschule Kiel ermöglicht es ihren Studierenden, bequem über das QIS-System (s. Punkt „Zugangsdaten + EDV-System“) Studienbescheinigungen für jedes Semester in beliebiger Anzahl selbst zu drucken. Hierzu benötigen Sie die Zugangsdaten für das EDV-System der Fachhochschule Kiel (s. Punkt „Zugangsdaten + EDV-System“).

Die Druckanleitung finden Sie unter www.fh-kiel.de/studienbescheinigungen.

Der Empfänger der gedruckten Bescheinigung kann diese online auf ihre Gültigkeit verifizieren.

Ich benötige, z.B. für eine Bewerbung an einer anderen Hochschule, eine Studienverlaufsbescheinigung. Wo erhalte ich diese?

Sie können sich Ihre Studienverlaufsbescheinigung selbst über das QIS ausdrucken.

Ich benötige eine Übersicht meiner bisher erbrachten Leistungen. Wo erhalte ich diese?

Sie können sich Ihre Leistungsübersichten selbst über das QIS ausdrucken.

Ich benötige eine BAföG-Bescheinigung (Formblatt 5). Wo erhalte ich diese?

BAföG-Empfänger müssen nach Abschluss des 4. Semesters das Formblatt 5 (Bescheinigung nach § 48 BAföG) ausfüllen und zum BAföG-Amt schicken. Das Prüfungsamt bestätigt bis dahin erbrachte Leistungen und der Prüfungsausschussvorsitzende unterschreibt das Formular. Die Formulare erhalten Sie in Ihrem zuständigen BAföG-Amt.

Bitte beachten Sie, dass das Prüfungsamt für die Bearbeitung dieser Bescheinigung einige Tage benötigen!

FAQ Prüfungsamt Fachbereich Wirtschaft

Beim Erscheinen einer aktualisierten Version verliert diese Liste von „Frequently Asked Questions“ sofort ihre Gültigkeit. Stand dieser Version: 02.10.2019, 11:39 Uhr

Prüfungsorgane und Zuständigkeiten

Wer sind die Ansprechpartner im Prüfungsamt?

Alle elektronischen Anfragen an das Prüfungsamt richten Sie bitte ausschließlich an die nachfolgende E-Mail-Adresse [pruefungsamt.wirtschaft\(at\)fh-kiel.de](mailto:pruefungsamt.wirtschaft(at)fh-kiel.de).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Prüfungsamtes

Sabine Haferbihr

Kontaktdaten und die aktuellen Sprechzeiten entnehmen Sie bitte der Homepage.

Nicole Schulz

Kontaktdaten und die aktuellen Sprechzeiten entnehmen Sie bitte der Homepage.

Stefan Luck

Kontaktdaten und die aktuellen Sprechzeiten entnehmen Sie bitte der Homepage.

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Prof. Dr. Klaus Dieter Lorenzen

Kontaktdaten und die aktuellen Sprechzeiten entnehmen Sie bitte der Homepage.

Wie ist die Anschrift des Prüfungsamtes des Fachbereichs Wirtschaft?

Fachhochschule Kiel

Prüfungsamt FB Wirtschaft
Sokratesplatz 2
24149 Kiel